

Zu IV: Viehstand:

Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands (monatlich).
Schlachtvieh, und Fleischbeschau (vierteljährlich).

Zu VII: Auswärtiger Handel:

Ein- und Ausfuhr von Zucker (alle 10 Tage).¹⁾

Ein- und Ausfuhr einiger wichtigerer Waren (alle 10 Tage).¹⁾

Ein- und Ausfuhr von Getreide und Mehl (alle 10 Tage).¹⁾

Nachweise der Bestände an Getreide und Mehl in den Zollagern nach den Abschüssen der Lagerregister am Monatschluß.¹⁾

Hauptübersicht des Spezialhandels (monatlich).¹⁾

Ein- und Ausfuhrwerte des Spezialhandels mit den einzelnen Ländern (jährlich, etwa im April).²⁾

Zu IX: Preise usw.:

Berichte von deutschen Börsenplätzen und Fruchtmärkten (in täglichen Übersichten)

Großhandelspreise von Getreide an deutschen und fremden Börsenplätzen (in Wochen-, Monats- und Vierteljahrsübersichten nach Wochen durchschnitten).

Zu XV: Finanzwesen:

Branntweinerzeugung und Branntweinverbrauch (monatlich).³⁾

Betrieb der Zuckersabriken des deutschen Zollgebiets (monatlich).³⁾

Rübenverarbeitung und Inlandsverkehr mit Zucker (monatlich).³⁾

Bestände an Zucker in den Zuckersabriken und amtlichen Niederlagen des deutschen Zollgebiets (im September oder Oktober).⁴⁾

Mutmaßliches Ergebnis der Rübenverarbeitung (im Dezember).⁵⁾

Nachweisung der Einnahmen an Reichsstempelabgaben für Gesellschaftsverträge (für 1. Oktober 1913) und für Wertpapiere (monatlich).⁶⁾

Braustoffverbrauch und Biererzeugung in den Brauereien der norddeutschen Brausteuergemeinschaft sowie Einfuhr von übergangsabgabepflichtigem Bier (vierteljährlich).⁷⁾

Ertrag der Zigarettensteuer im deutschen Zollgebiete (vierteljährlich).⁷⁾

Menge und Wert der zollzuschlagspflichtigen Tabakblätter und Zigarren (vierteljährlich).⁷⁾

Einnahme an Tabaksteuer und Tabakersatzstoff-Abgabe (vierteljährlich).⁷⁾

Zu XVI: Versicherungswesen:

Krankenversicherung. Hauptergebnisse für das Deutsche Reich (im November bzw. Dezember).

Zu XVIII: Arbeitsmarkt:

Der deutsche Arbeitsmarkt im Vormonat. Vorläufige Mitteilung (monatlich).

Auch in besonderen Fällen, bei Abschluß von Einzelerhebungen oder nach gelegentlich wiederkehrenden Arbeiten (Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, Viehzählungen usw.) werden vorläufige oder endgültige Ergebnisse im Reichsanzeiger veröffentlicht.

¹⁾ Seit August 1914 für die Dauer des Kriegszustandes nicht veröffentlicht.

²⁾ Für 1914 im Jahre 1915 nicht erschienen.

³⁾ Für die Dauer des Kriegszustandes nicht veröffentlicht vom 1. September 1914 ab.

⁴⁾ Bestände am 31. August 1914 nicht veröffentlicht.

⁵⁾ Für 1914 nicht veröffentlicht.

⁶⁾ wie zu 1: vom 1. August 1914 ab.

⁷⁾ » » 1: vom 1. Juli 1914 ab.